



## Protokoll

### der 16. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

---

Sitzungsdatum: 7. März 2019

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:08 Uhr

Sitzungsort: Rathaus der Stadt Chemnitz  
Raum 118  
Markt 1  
09111 Chemnitz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleitung: Herr Mann

Protokollantin: Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- Statistik KSV (Tischvorlage)
- Entwurf der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen
- Organigramm des Landesjugendamtes (LJA)
- Antwortschreiben Staatsminister Piwarz
- Präsentation Infoveranstaltung SMK
- Schreiben zur Unfallversicherung (SMK)

## **Bestätigte Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung am 04.12.2018
- TOP 3 Änderung in der Besetzung des Unterausschusses 1  
ÄA (Änderungsantrag) zu Beschluss 5/2015; Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 4 Festsetzung der Höhe des Barbetrages gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII  
Beschlussvorlage (BV) 1/2019; Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5.1 Benennung von Vertreterinnen und Vertretern von Jugendinitiativen für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung  
BV 2/2019, Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5.2 Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters aus dem LJHA
- TOP 6 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen (VwVJugHiE)  
ÄA zu Beschluss 8/2018; Einreicher: UA 3
- TOP 7 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 8 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes
  - TOP 8.1 Informationen des Vorsitzenden
  - TOP 8.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 9 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
  - TOP 9.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
  - TOP 9.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
  - TOP 9.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 10 Anfragen/Sonstiges

## **TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA**

---

**Herr Mann** eröffnet die 16. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode. Er begrüßt die Mitglieder und Gäste des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA).

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**14 stimmberechtigte Mitglieder** sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

## **TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung**

---

Herr Mann verweist auf die mit E-Mail vom 21.02.2019 versandten Einladungsunterlagen.

Zunächst gibt er Änderungen zur Tagesordnung bekannt:

Die per Post versandte Tagesordnung beinhaltete noch den TOP 6 »Fachempfehlung für eine geschlechterreflektierende Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen«. Dieser wurde gestrichen und wird zu einem späteren Zeitpunkt in den LJHA eingebracht.

Den aktuellen TOP 6 »Interessensbekundung zum praxisbezogenen Forschungsvorhaben Absolventenbefragung Ausbildungsgänge für sozial-/heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen« möchte er von der Tagesordnung nehmen.

Die Finanzierung dieses Vorhabens soll nicht als Projektförderung im Ergebnis eines Interessensbekundungsverfahrens gegenüber dem LJHA erfolgen. Mittlerweile wurde die Entscheidung getroffen, dass das SMS eine Ausschreibung auf den Weg bringen wird. Der Vorteil läge darin, dass die Interessenten keinen Eigenanteil aufbringen müssten.

Für die heutige Sitzung sind nunmehr insgesamt 10 Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

**Herr Mann ruft zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.**

## **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung am 04.12.2018**

---

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 11.01.2019 versandt. Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

**Das Protokoll der 15. Sitzung am 04.12.2018 wird einstimmig bestätigt.**

## **TOP 3 Änderung in der Besetzung des Unterausschusses 1 ÄÄ (Änderungsantrag) zu Beschluss 5/2015; Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft im LJHA von Herrn Bilz sowie Herrn Schmidt haben sich Änderungen in der Besetzung des Unterausschusses 1 ergeben, welche Herr Mann bekannt gibt:

Der LJHA beschließt die Streichung des ordentlichen beratenden Mitgliedes Herr Tobias Bilz. Stellvertreter war Herr Rolf Schmidt.

Herr Georg Zimmermann wird als ordentliches beratendes Mitglied aufgenommen. Seine Vertreterin ist Frau Heike Gruhlke.

**Der ÄÄ zu Beschluss 5/2015 wird mehrheitlich angenommen.**

#### **TOP 4 Festsetzung der Höhe des Barbetrages gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII Beschlussvorlage (BV) 1/2019; Einreicher: Verwaltung des LJA**

Herr Darmstadt führt aus, dass das LJA gemäß § 33 Abs. 1 LJHG die zuständige Behörde für die Festsetzung des Barbetrages gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII ist. Die Barbeträge haben sich seit 2015 nicht verändert und bedürfen einer Anpassung. Dies soll nun mit den in der BV aufgeführten Beträgen zum 01.01.2020 erfolgen.

Hintergrund der Vorlage wäre außerdem, dass durch das SMS zum 01.01.2020 eine Neufestsetzung der Barbeträge für den Rechtskreis des SGB XII erfolgt. Seitens der Obersten Landesjugendbehörde (OLJB)/SMS und der Verwaltung des LJA würde eine unterschiedliche Handhabung für die Leistungsberechtigten nach SGB XII und SGB VIII als nicht sachgerecht angesehen werden.

Er bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Die Höhe des Barbetrages zur persönlichen Verfügung des Kindes oder Jugendlichen in Fällen der §§ 34, 35, 35a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII wird wie folgt festgesetzt:

Tabelle: Barbetrag gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII ab 2020

Minderjährige erhalten	Euro
ab vollendetem 4. Lebensjahr	8,00
ab vollendetem 5. Lebensjahr	10,00
ab vollendetem 6. Lebensjahr	12,00
ab vollendetem 7. Lebensjahr	15,00
ab vollendetem 8. Lebensjahr	17,00
ab vollendetem 9. Lebensjahr	19,00
ab vollendetem 10. Lebensjahr	25,00
ab vollendetem 11. Lebensjahr	27,00
ab vollendetem 12. Lebensjahr	29,00
ab vollendetem 13. Lebensjahr	34,00
ab vollendetem 14. Lebensjahr	39,00
ab vollendetem 15. Lebensjahr	45,00
ab vollendetem 16. Lebensjahr	51,00
ab vollendetem 17. Lebensjahr	56,00

Für junge Volljährige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, richtet sich die Höhe des Barbetrages nach § 35 Abs. 2 Satz 2 SGB XII. Der Barbetrag beträgt mindestens 27 v. H. des Regelsatzes der Sozialhilfe.

Schließt der Minderjährige ein Lebensjahr ab, erhält er vom Beginn des Monats an, in dem die Höhergruppierung wirksam wird, die für sein neues Lebensalter maßgeblichen Beträge.

**Herr Mann stellt folgenden Ergänzungsantrag:**

**»Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird beauftragt, nach 4 Jahren eine aktualisierte Beschlussvorlage vorzulegen.«**

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Herr Mann ruft zur Abstimmung über die BV 1/2019 einschließlich der Ergänzung auf. Bei einer Enthaltung wird diese mehrheitlich angenommen.**

**TOP 5.1 Benennung von Vertreterinnen und Vertretern von Jugendinitiativen für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung  
BV 2/2019, Einreicher: Verwaltung des LJA**

---

Der stellvertretende Vorsitzende verweist auf die Information der Verwaltung in der letzten Sitzung über die anstehende Neubildung des Beirats der Sächsischen Jugendstiftung (SJS) und das vorgesehene Verfahren.

Er erteilt dazu Herrn Darmstadt das Wort.

Herr Darmstadt führt aus, dass mit E-Mail vom 17.12.2018 der LJHA aufgefordert wurde, drei Vertreter/innen von Jugendinitiativen (jeweils mit Stellvertreter/in) sowie eine/n Vertreter/in des LJHA (ebenfalls mit Stellvertreter/in) für den Beirat der SJS zu benennen.

Mit Schreiben vom 11.01.2019 wurden die relevanten Institutionen um Vorschläge für die Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten aus Jugendinitiativen gebeten.

Letztlich lagen 11 Nominierungen vor, über die der Unterausschuss (UA) 1 in der Sitzung am 21.02.2019 informiert wurde. In Abstimmung mit dem UA 1 legt die Verwaltung dem LJHA einen Vorschlag zur Benennung mit der Bitte um Zustimmung vor.

1. Im Rahmen seines Berufungsrechtes gemäß § 6 Absatz 2 Seite 2 Nummer 1 i. V. mit Absatz 6 der Satzung der SJS benennt der LJHA folgende Mitglieder für den Beirat der SJS:

Als Mitglieder des Beirats:

1. **Ken Mertens**
2. **Robert Gröschel**
3. **Susanna Pahlke**

Als stellvertretende Mitglieder des Beirats:

1. **Robert Arendt**
2. **Dirk Müntzenberg**
3. **Petra Seipolt**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die benannten Personen über die Entscheidung zu informieren, deren Amtsannahmeerklärungen einzuholen sowie die Geschäftsstelle der SJS in Kenntnis zu setzen.

Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, ruft der stellvertretende Vorsitzende zur Abstimmung auf.

**Die BV 2/2019 wird mit einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.**

**TOP 5.2 Benennung einer Vertreterin/ eines Vertreters aus dem LJHA**

---

Auch hier informiert Herr Darmstadt, dass in der UA1-Sitzung die Auswahl aus den Bewerbern stattgefunden hat. Folgende Mitglieder des LJHA wurden vorgeschlagen und benannt, um deren Zustimmung er bittet:

Bislang hat Herr Jan Witza seine Bereitschaft zur Mitarbeit im Beirat der sächsischen Jugendstiftung erklärt. Seine Vertretung würde Frau Wencke Trumpold übernehmen.

Es bestehen keine weiteren Vorschläge.

Herr Mann holt das Einverständnis der Mitglieder des LJHA ein, über die Vorschläge offen per Handzeichen abzustimmen und ruft zur Abstimmung über folgende Beschlüsse auf:

**»Der LJHA benennt Herrn Jan Witza als Mitglied.«  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.**

**»Der LJHA benennt Frau Wencke Trumpold als stellvertretendes Mitglied.«  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.**

Herr Mann bedankt sich für die Bereitschaft zur Mitarbeit in diesem Gremium und wünscht ein gutes Arbeiten.

Von den benannten Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern ist eine Amtsannahmeerklärung zu unterzeichnen. Diese wird seitens der Geschäftsstelle des LJHA verschickt.

## **TOP 6      Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen (VwVJugHiE); ÄA zu Beschluss 8/2018; Einreicher: UA 3**

---

Herr Mann informiert, dass der Verwaltung des LJA durch die OLJB mit Schreiben vom 25.01.2019 der Entwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen (VwVJugHiE) übersandt wurde, mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis 01.03.2019.

Bereits mit Beschluss vom 21.06.2018 wurde der UA 3 beauftragt, sich nach erfolgter Zuleitung mit dem Entwurf zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten. Gleichzeitig wurde der UA 3 ermächtigt, die von ihm erarbeitete Stellungnahme als Stellungnahme des LJHA fristgerecht dem SMS zu übermitteln.

Der UA 3 setzte sich in seinen Sitzungen am 31.01.2019 sowie am 14.02.2019 mit dem Entwurf auseinander.

Die erarbeitete Stellungnahme wurde am 20.02.2019 dem SMS übersandt und soll nun nachträglich vom LJHA zur Kenntnis genommen werden.

Es wird festgestellt, dass die Verwaltungsvorschrift lediglich den UA 3-Mitgliedern bekannt ist. Die Übersendung mit dem Protokoll wird den Mitgliedern des LJHA zugesichert.

**Frau Trumpold** regt an, dringend eine Änderung in der Zeitschiene zur Erarbeitung von Stellungnahmen herbeizuführen. Es sollte in einer der nächsten Sitzungen eine Diskussion stattfinden, über die Entscheidung des LJHA, wann Aufträge dazu anzunehmen, aber auch wegen Kurzfristigkeit abzulehnen sind.

**Herr Lippmann** hätte sich einen entsprechenden Vorlauf gerade für die Träger der Jugendhilfe gewünscht. Die Umsetzung der neuen Verwaltungsvorschrift zum 01.04.2019 gestaltet sich als nicht einfach. Die Festlegung des Inkrafttretens auf einen fixen Termin wird als kritisch angemerkt.

Der stellvertretende Vorsitzende sowie Herr Darmstadt geben auf Nachfrage bekannt, dass keine weiteren Verfahren zur Sache bekannt sind und am Termin 01.04.2019 festgehalten wird.

**Der ÄA zu Beschluss 8/2018 wird einstimmig angenommen.**

## **TOP 7      Berichte aus den Unterausschüssen**

---

**Frau Trumpold**, als stellvertretende Vorsitzende des UA 1, informiert über folgende vier Themen, mit denen sich beschäftigt wurde:

1. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Beirat der SJS
2. Aufstellung eines geeigneten Planungszeitraumes innerhalb der Befassung zur Fortschreibung der überörtlichen Jugendhilfeplanung
3. Abstimmung zur weiteren Befassung mit dem Papier »Situation Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen«
4. Handlungsempfehlung für eine geschlechterreflektierende Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen  
Dieses umfangreiche Papier bedarf einer redaktionellen Weiterbefassung in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe. Es gilt eine verständliche Gestaltung umzusetzen.

**Herr Opitz** übernimmt als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des UA 2 die Berichterstattung. Er gibt bekannt, dass sich mit dem Thema »Essen« in Kitas befasst wurde. Dazu stellte die Sarah Wiener Stiftung ihr Projekt »Ich kann kochen« vor. Nähere Informationen dazu sind auf dem Sächsischen Kita-Bildungsserver einzuholen.

Frau Silke Meyer von der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. informierte aus dem Projekt »Kinder stärken« über eine Evaluation zur Situation des

Mittagessens in Kitas, auch in Bezug auf Essensperrung als Folge bei Nichtzahlung des Essengeldes. Es wurde dafür plädiert, ein Fachgespräch zum Thema anzuberaumen.

Laut **Herrn Mann**, Vorsitzender des UA 3, befasste sich dieser in zwei Lesungen mit dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift des SMS für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen. Gleichzeitig hat sich der Unterausschuss einen Überblick über die noch ausstehenden Arbeitsaufträge bis zum Ende der Legislaturperiode verschafft. Der UA hat sich mit der Neufestsetzung der Barbeträge befasst.

In der nächsten Sitzung geht es um die »Empfehlung zur Qualität von Jugendhilfeeinrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII in Sachsen«.

## **TOP 8 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes**

### **TOP 8.1 Informationen des Vorsitzenden**

---

Der im letzten LJHA beschlossene Brief an die Staatsministerin, Frau Klepsch, sowie den Staatsminister, Herrn Piwarz, zum Thema Realisierung des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Kindertagesbetreuung wurde durch Herrn Schreiber überstellt. Das Antwortschreiben von Herrn Piwarz - auch im Namen von Frau Klepsch - erreichte die Geschäftsstelle am 14.02.2019. Darin informierte er unter anderem, dass abgestimmt zwischen den OLJB SMS und SMK der Dialogprozess um Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und des KSV erweitert wurde. Zwei Sitzungen hätten bereits stattgefunden, weitere Gespräche seien geplant.

Vertreter des SMK und des SMS würden nach Abschluss dieser Gesprächsrunden dem LJHA über die Ergebnisse berichten. Gleichzeitig würdigte er die Fachkompetenz, insbesondere des UA 2. Das Schreiben wird als Protokollanlage ausgereicht.

Mit Mail vom 04.12.2018 wurde mit Beschluss 16/2018 dem SMK die Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Novellierung der Verordnung des SMK über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung) fristgemäß übersandt.

Gleichzeitig wurde das SMK gebeten, dem LJHA gegenüber über die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Anregungen des LJHA Bericht zu erstatten und entsprechend Begründungen für die Aufnahme und Nichtaufnahme zu liefern.

Dazu erreichte am 24.01.2019 die Geschäftsstelle des LJHA ein Antwortschreiben. Dieses ist dem UA 2 bekannt und wurde auch in der letzten Sitzung am 13.02.2019 erörtert.

Anschließend übergibt er das Wort an die Verwaltung des LJA.

### **TOP 8.2 Informationen der Verwaltung**

---

**Herr Darmstadt** geht kurz auf die mit den Einladungsunterlagen übersandten Informationen über die **Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe** ein.

Er informiert über die ab 01.03.2019 geltenden Änderungen in der Struktur des LJA. Diese können dem angehangenen Organigramm entnommen werden. Gleichzeitig gibt er bekannt, dass eine Stelle im Betriebserlaubnisverfahren bereits neu besetzt ist und zusätzlich fünf neue Stellen ausgeschrieben sind.

Herr Darmstadt berichtet, dass künftig wieder zweimal jährlich 2-tägige Jugendamtsleitertagungen stattfinden werden. Die Auftaktveranstaltung dazu ist am 13.05.2019 in Chemnitz. Im ersten Teil findet der Austausch mit den Leiterinnen und Leitern der Jugendämter statt. Im zweiten Teil werden die OLJB hinzugezogen. Es sollen Synergieeffekte erzielt werden, die Fortbildung der Mitarbeiter der Jugendämter soll ausgebaut werden, vorrangig durch

regionale Seminare. Eine deutliche Verbesserung aus haushaltsplanerischer Sicht kann durch die hierfür genutzten Einnahmen durch Teilnehmerentgelte erreicht werden.

Gleichzeitig nutzt Herr Darmstadt die Gelegenheit, um auf das aktuelle Thema »30 Jahre friedliche Revolution« hinzuweisen. Angesichts der politischen Debatten gibt es ein großes Interesse der Sächsischen Staatsregierung, in dieser Hinsicht Aktivitäten zu entfalten.

Er weist in diesem Kontext auf die Förderrichtlinie des SMK »100 Jahre Demokratie und andere Aspekte« sowie die Förderrichtlinie »Revolution und Demokratie« hin. Antrags- und Bewilligungsstelle für letztere ist die Sächsische Aufbaubank. Die ersten Antragsfristen sind zwar schon abgelaufen, doch es bestehen immer noch Möglichkeiten von Aktivitäten über das Jahr verteilt.

Herr Mann hebt die strukturelle Stärkung der Verwaltung des LJA hervor, die zum Großteil durch den Einsatz des LJHA erreicht werden konnte.

Es wird kurz auf das mit den Einladungsunterlagen verschickte Schreiben des Herrn Schilling aus dem Landratsamt Bautzen eingegangen. Thematisiert werden darin die Pflegegeldpauschale sowie das Elterngeld für Pflegeeltern. Es besteht weiterer Handlungsbedarf.

## **TOP 9 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes**

### **TOP 9.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz**

---

**Frau Schifferdecker** ist leider kurzfristig erkrankt. Somit ist dieser TOP zu überspringen. Herr Mann übergibt das Wort an Herrn Schlosser.

### **TOP 9.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)**

---

**Herr Schlosser** bezieht sich auf die **Info-Veranstaltung des SMK zu aktuellen Kita-Themen am 05.02.2019**. Die umfangreiche Präsentation wird als Protokollanlage verschickt.

Schwerpunkt liegt dabei in der Vorbereitung eines Vertrages mit dem Bundesministerium in Bezug auf das »Gute-Kita-Gesetz«, welches zum 01.06.2019 in Kraft treten soll. Dazu gilt es als besonders hervorzuheben, dass Sachsen als erstes Bundesland alle Unterlagen eingebracht hat und jetzt lediglich die Feinabstimmung vorgenommen wird.

In Bezug auf das Antwortschreiben von Herrn Piwarz zum Thema Inklusion berichtet er über die Vorbereitung der Gründung einer Arbeitsgruppe. Am 18.03.2019 findet die konstituierende Sitzung statt. Eine Berichterstattung über Konzeption, Zeitplanung und Arbeit wird erfolgen. Die Erstellung eines Konzeptes für die Inklusion ist jedoch in dieser Legislatur nicht zu erwarten.

Herr Mann bedankt sich bei Herrn Schlosser für seine Ausführungen, insbesondere mit dem Hintergrundwissen, dass er heute letztmalig am LJHA teilnimmt.

Dazu ergreift nochmals Herr Schlosser das Wort und verkündet seinen Renteneintritt zum 01.04.2019. Er geht kurz auf seine berufliche Laufbahn ab 1997 in diesem Gremium ein und dankt ausdrücklich für die langjährige Zusammenarbeit. Seine Nachfolge ist noch nicht bekannt. Die Mitglieder des LJHA würdigen sein berufliches Engagement und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Seitens der Schulverwaltung bezieht sich **Frau Wittig** auf die Novellierung der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO) und der in diesem Zusammenhang angesprochenen Qualitätssicherung. § 4 dieser Verordnung beinhaltet die Erstellung eines Qualitätsrahmens. Dieser **Qualitätsrahmen Ganztagsangebote** (Instrument zur Qualitätsentwicklung und zur Umsetzung der Fachempfehlung »Ganztagsangebote an sächsischen Schulen«) wurde vor kurzer Zeit veröffentlicht und ist einsehbar auf dem Bildungsserver.



Herr Mann erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema **Unfallversicherung in der Schulsozialarbeit**. Dazu teilt Frau Wittig mit, dass Unfallversicherung besteht. Es erging ein entsprechendes Schreiben (siehe Anlage) mit einer Kooperationsvereinbarung an alle Schulen, das Landesamt für Schule und Bildung sowie die Jugendämter.

**Herr Lippmann** merkt diesbezüglich an, dass das benannte Schreiben überraschend kam. Eine Abstimmung mit den Spitzenverbänden sei nicht erfolgt. Es kam relativ spät. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kooperationsverträge schon abgeschlossen. Die Regelungsbreite, welche darin vorgenommen wurde, tangiert die Handlungsfreiheit der freien Träger unzulässig. Aus diesem Grund wurde auf den Versand des Schreibens an die Träger verzichtet.

Es gibt vier Unterzeichner (Träger Schulsozialarbeit, Schulträger, Landesamt für Schule und Bildung, Jugendamt). Seiner Meinung nach besteht kein Regelungstatbestand.

Der stellvertretende Vorsitzende regt an, die von Herrn Lippmann aufgeworfene Problematik der freien Träger mit dem ausgereichten Vertragswerk auf der Jugendamtsleitertagung zu thematisieren.

Frau Wittig erklärt auf Nachfrage von **Herrn Wendt**, dass aktuelle Zahlen über Einstellungen in der Schulsozialarbeit im SMS zu erfragen sind. Daraufhin verweist Frau Pfau auf die in der 13. LJHA-Sitzung von Herrn Lemke in Aussicht gestellte Abbildung im Rahmen einer statistischen Erfassung.

### **TOP 9.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)**

---

**Frau Scheffler** informiert, dass die statistische Übersicht zum 28.02.2019 als Tischvorlage ausgereicht wurde (siehe Anlage). Die fehlende Übersicht zur Schulsozialarbeit wird nachgereicht.

Es wären alle Mittelzuweisungen bis zum 22.02.2019 erfolgt. Die Bewilligungen in der Schulsozialarbeit wären zu 100% erfolgt. Zum Thema »Einstellungen« kann sie leider keine Aussage treffen, nimmt die Thematik jedoch mit.

In der **Richtlinie »Überörtlicher Bedarf«** wären die grundlegenden Leistungen aufgearbeitet, aber die Bildungsmaßnahmen noch offen.

In der Förderrichtlinie »Bundesinitiative Frühe Hilfen« wären die Mittel beim Bund beantragt, jedoch ist die Bewilligung durch die fehlende Zuarbeit der Stiftung noch nicht erfolgt.

Insgesamt ist aufgrund der erfolgten Mittelzuweisung eine positive Bearbeitung vorzuweisen.

Den Wunsch von **Frau Miebach-Stiens** für eine bessere und schnellere Lesbarkeit der Statistiktabelle, beispielsweise über die Höhe der Haushaltsstellen und die Höhe des Antragsvolumens, nimmt Frau Scheffler als Anregung mit. Das Nachvollziehen ohne Erläuterung wird als schwierig erachtet.

**Frau Trumpold** möchte wissen, ob die kürzlich beschlossenen Tarifierhöhungen rückwirkend ab 01.01.2019 Berücksichtigung in der Förderung finden. Frau Scheffler sichert ihr die Beantwortung zu.

**Herr Schellenberger**, als Vertreter des LJHA im Beirat »Evaluation Schulsozialarbeit« berichtet kurz aus diesem Gremium:

- bisher wurde zweimal getagt, letzte Sitzung am 30.01.2019,
- ein Teil der Erhebungen wurde schon durchgeführt, wie die überregionalen Experteninterviews, Durchführung von 39 Gruppeninterviews
- Onlinebefragung der Schulleitung,
- Vorstellung von Teilergebnissen,
- nächste Sitzung am 09.07.2019,
- anschließend Zwischenbericht Schulsozialarbeit.

Es gibt keine weiteren Rückfragen.

**TOP 10    Anfragen/Sonstiges**

---

Die nächste Sitzung des LJHA findet am Donnerstag, den **13.06.2019** statt.

Herr Mann bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die 15. ordentliche Sitzung des LJHA um 11:08 Uhr.

Für das Protokoll:

*gez. Beatrice Unger*  
Protokollantin

*gez. Hartmut Mann*  
stellv. Vorsitzender des LJHA